



**Gemeindeverwaltung  
Moritzburg**

**Verkehrsuntersuchung zum  
Feuerwehrgerätehaus am Standort  
alte Mittelschule in Moritzburg**

**Verkehrsuntersuchung**



**IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme**  
Alaunstraße 9 - 01099 Dresden  
Tel.: (03 51) 2 11 14-0 - Fax: (03 51) 2 11 14-11  
dresden@ivas-ingenieure.de - [www.ivas-ingenieure.de](http://www.ivas-ingenieure.de)

## Impressum

Titel: Verkehrsuntersuchung zum Feuerwehrgerätehaus am Standort  
alte Mittelschule in Moritzburg  
Verkehrsuntersuchung

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Moritzburg  
Schlossallee 22  
01468 Moritzburg

Auftragnehmer: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme  
Alaunstraße 9, 01099 Dresden  
Tel.: 0351-2 11 14-0, E-Mail: dresden@ivas-ingenieure.de

Status: Vorabzug

Bearbeitungsstand: 23. März 2020

Ingenieurbüro für  
Verkehrsanlagen und -systeme

Dipl.-Ing. Dirk Ohm  
Inhaber

i. A. Dipl.-Ing. (FH) Georg Cyriax

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Verkehrliche Bestandsanalyse.....</b>	<b>2</b>
2.1	Geplantes Feuerwehrgerätehaus .....	2
2.2	Untersuchungsgebiet.....	3
2.3	Analyse der räumlichen Situation .....	4
2.3.1	Kötzschenbrodaer Straße.....	4
2.3.2	Schulstraße.....	4
2.3.3	Bergstraße .....	5
2.3.4	Kirchweg .....	5
2.3.5	Brauhofstraße .....	6
2.3.6	Schließerstraße .....	6
2.4	Verkehrliche Randbedingungen für das Feuerwehrgerätehaus.....	8
2.5	Bedingungen für den Rad- und Fußgängerverkehr (Schülerverkehr).....	10
<b>3.</b>	<b>Konflikte und Defizite im Bestand .....</b>	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b>Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen .....</b>	<b>14</b>
4.1	Maßnahmen für das Feuerwehrgerätehaus .....	14
4.2	Maßnahmen im Schülerverkehr .....	17
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>18</b>

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Lageplan Bestand
Anlage 3	Konflikte und Defizite im Bestand
Anlage 4	Maßnahmen
Anlage 5	Detailplan Knotenpunkt Schulstraße/ Kötzschenbrodaer Straße

## Abkürzungsverzeichnis

DTV	durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke im Jahresmittel (Kfz/ 24 h)
EFA	Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (2002)
ERA	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (2015)
Kfz	Kraftfahrzeug
KP	Knotenpunkt
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006)
Sph	Spitzenstunde
SV	Schwerverkehr

## 1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Moritzburg hat sich auf der Grundlage einer Voruntersuchung mit Betrachtung verschiedener Standorte für die Einordnung des neuen Feuerwehrgerätehauses am Standort der ehemaligen alten Mittelschule entschieden. Für den jetzt festgelegten Standort erfolgt nunmehr eine vertiefende Untersuchung, um erforderliche bzw. sinnvolle begleitende Maßnahmen im Umfeld des Gerätehauses zu identifizieren. Dabei ist insbesondere die Nachbarschaft einer zweizügigen Grundschule, einer Kindertagesstätte und eines Hortes zu beachten.

Auf der Grundlage der Untersuchung sollen - sofern erforderlich - konkrete Planungsaufträge ausgelöst werden können. Die Aufgabenstellung hierfür ist im Rahmen der Verkehrsuntersuchung mit zu präzisieren.

In der **Anlage 1** ist eine Übersichtskarte des Standorts dargestellt.



## 2.2 Untersuchungsgebiet

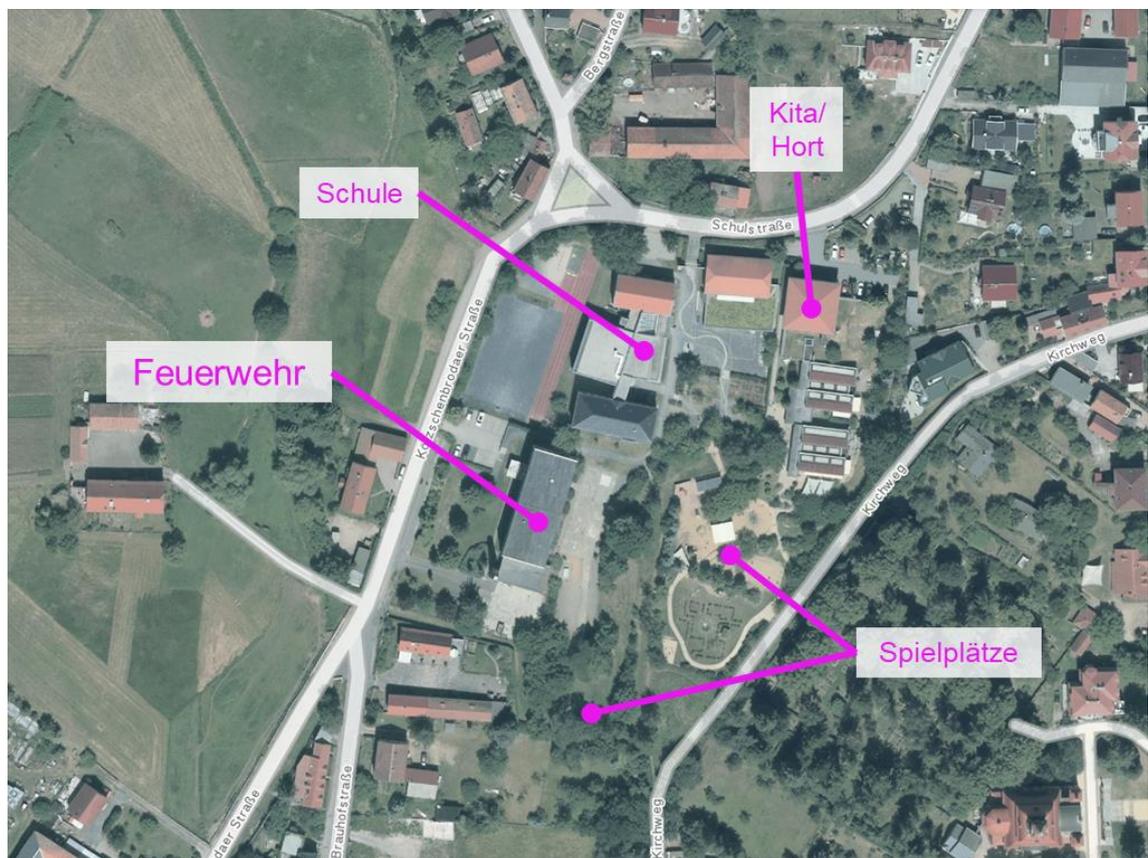
Der Untersuchungsraum umfasst das Gebiet um das Feuerwehrgerätehaus sowie die relevanten Straßen für die Zu- und Abfahrt der Einsatzfahrzeuge. Die Untersuchung der Situation im Fußgängerverkehr, welche maßgeblich für Schule und Kita ist, umfasst der Vollständigkeit halber die gesamte Ortslage von Moritzburg westlich der S 179. Neben dem Feuerwehrgerätehaus befindet sich die Grundschule Moritzburg sowie die Kindertagesstätte „Kleiner Moritz“.

Die Grundschule weist folgende Kennzahlen auf:

- 174 Schüler in insgesamt 8 Klassen
- Hauptzugang für Ver- und Entsorgung erfolgt von der Schulstraße
- weiterer Zugang für Fußgänger über den Kirchweg

Die Kindertagesstätte betreut insgesamt ca. 290 Kinder in Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen. Für den Bring- und Holverkehr der Kita sind 6 Stellplätze auf der Schulstraße markiert.

In der nachfolgenden Grafik ist ein Überblick über das unmittelbare Umfeld des Standorts mit den relevanten Einrichtungen Feuerwehr, Schule und Kita abgebildet:



Grafik 2: Umfeld des Standorts des Feuerwehrgerätehauses (Kartengrundlage: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden)

## 2.3 Analyse der räumlichen Situation

### 2.3.1 Kötzschenbrodaer Straße

Das geplante Feuerwehrgerätehaus bindet direkt an die Kötzschenbrodaer Straße an. Die Kötzschenbrodaer Straße ist als Fahrbahn im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von ca. 5,50 m angelegt. Ein Gehweg ist nur auf einem Teilbereich ab der ehemaligen Haltestelle bis zur Schulstraße auf einer Länge von rund 110 m angelegt. Zwischen Schulstraße und Roßmarkt fehlt ein Gehweg. Auf der gesamten Länge der Kötzschenbrodaer Straße bis zur Meißner Straße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.



Foto: Kötzschenbrodaer Straße (Blickrichtung nach Norden)

### 2.3.2 Schulstraße

Die Schulstraße weist eine Straßenraumbreite von rund 6,00 m bis 7,00 m auf, wovon rund 4,50 m bis 5,00 m als Fahrbahn angelegt sind. Auf der östlichen Seite ist jeweils am Anfang und Ende der Straße ein Gehweg mit rund 1,50 m Breite angelegt. Verkehr ist in beiden Richtungen erlaubt, der mittlere Abschnitt ist als verkehrsberuhigter Bereich mit VZ 325 angelegt. In diesem Bereich sind 6 Stellplätze markiert, welche in der Zeit von 7 bis 17 Uhr für eine Parkdauer von max. 1 Stunde zur Verfügung stehen.

Die Schulstraße stellt die kürzeste Verbindung zwischen der Schule/ Kita und der Schloßallee dar. Insbesondere mit der potentiellen Verlegung der Bushaltestelle an den Käthe-Kollwitz-Platz ist von einem höheren Schüleraufkommen auszugehen. Für Fußgänger sind keine durchgehenden Gehwege vorhanden, infolge der parkenden Fahrzeuge muss zudem auf die Fahrbahn ausgewichen werden.



Foto: Schulstraße (Blickrichtung zur Schloßallee)

### 2.3.3 Bergstraße

Die Bergstraße weist eine schmale Fahrbahnbreite von 3,50 m bis 4,50 m auf und verfügt über keinen Gehweg. Einengungen bestehen teilweise durch parkende Fahrzeuge. Der Verlauf der Bergstraße ist durch einen starken Anstieg bzw. Gefälle gekennzeichnet. Es besteht ein Verbot für Schwerverkehr über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht.



Foto: Bergstraße (li: Blickrichtung Kötzschenbrodaer Straße; re: Einmündung der Bergstraße in Roßmarkt)

### 2.3.4 Kirchweg

Der Kirchweg verfügt insgesamt über eine Länge von 400 m und ist aus beiden Richtungen als Sackgasse für Kfz ausgebildet. Für Fußgänger und Radfahrer ist dieser jedoch durchgängig zwischen Schließerstraße und Schloßallee nutzbar. Eine Befestigung ist nur im Bereich der Bebauung vorhanden, der mittlere Abschnitt von rund 250 m ist unbefestigt. Ein Gehweg ist nicht vorhanden.



Foto: Kirchweg (li: Blick von Schließerstraße; re: unbefestigter Abschnitt)

### 2.3.5 Brauhofstraße

Die Brauhofstraße stellt die Verbindung zwischen Schließerstraße und Kötzschenbrodaer Straße dar und weist eine Länge von nur rund 160 m auf. Die Fahrbahnbreite ist mit 4,50 m relativ schmal, ein Gehweg ist nicht vorhanden. Fußgänger nutzen daher den Seitenbereich bzw. die Fahrbahn. Der Seitenraum auf der östlichen Seite wird häufig zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt, dadurch müssen Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen. Im nördlichen Abschnitt ist auf einer Länge von rund 50 m die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h eingeschränkt. Auf der westlichen Seite, Fahrtrichtung Süd, ist eingeschränktes Halteverbot mit VZ 286 angeordnet.



Foto: Brauhofstraße (Blick zur Kötzschenbrodaer Straße)

### 2.3.6 Schließerstraße

Die Schließerstraße stellt die Hauptanbindung des südöstlichen Teils von Moritzburg an die Schlossallee (S 179) und somit an das Straßennetz dar und weist eine Länge von rund 300 m auf. Die Schließerstraße verfügt über eine Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m und teilweise Gehwege. Von der Schlossallee bis zum Kirchweg sind beidseitig Gehwege vorhanden, diese haben eine Breite von 1,50 m bis 2,00 m und sind teilweise mit wassergebundener Decke befestigt. Vom Kirchweg bis zur Brauhofstraße sind keine Gehwege vorhanden.

Der Knotenpunkt Schließerstraße/ Kirchweg/ Windmühlenweg ist als Rechts-Vor-Links-Knotenpunkt geregelt.



Foto: Schließerstraße (li: Blickrichtung von der Schloßallee; re: KP mit Kirchweg/ Windmühlenweg)

In Abschnitt zwischen Kirchweg und Brauhofstraße ist eine Engstelle der Fahrbahn auf ca. 30 m Länge durch die angrenzende Bebauung vorhanden. In diesem Bereich verfügt die Fahrbahn lediglich über eine Breite von ca. 3,50 m, was das Vorbeifahren von Pkw nicht ermöglicht. Die Einsehbarkeit der Engstelle von der Brauhofstraße kommend ist infolge der Grundstücksmauer eingeschränkt, siehe folgende Fotos.



Foto: Schließerstraße - Engstelle vor KP Brauhofstraße

## 2.4 Verkehrliche Randbedingungen für das Feuerwehrgerätehaus

Im Einsatzfall muss eine schnelle Erreichbarkeit der Einsatzorte für die Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein. Dafür sind bestimmte Routen vorgesehen, während andere Straßenzüge nicht geeignet sind.

Die Bergstraße kommt aufgrund der Topographie und Ausbaustandards als Einsatzroute nicht in Frage. Die Schulstraße wird aufgrund der relativ schmalen Fahrbahn und schlechten Einsehbarkeit, auch mit einem potentiell möglichen Parkverbot, nicht als geeignete Route für den Einsatzfall bewertet.

Für die Ausfahrt im Alarmfall sind daher folgende drei Hauptrouten für die Einsatzfahrzeuge vorgesehen:

### *Route 1 via Kötzschenbrodaer Straße:*

Diese Route dient vorrangig dem überörtlichen Einsatz in Richtung Norden, beispielsweise nach Auer und Radeburg. In Richtung Auer wäre alternativ eine Ausfahrt über den Meißner Weg als kürzere Route denkbar, dazu müsste jedoch eine Ertüchtigung des Weges vorgenommen werden. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen als reine Route für die Einsatzfahrzeuge nicht empfehlenswert. Da dieser Abschnitt auch Teil der touristischen Radroute KKW „Kleinkuppenweg“ um Moritzburg ist, könnte geprüft werden ob eine Ertüchtigung als Radweg, ggf. unter Nutzung der Fördermittelprogramme, möglich ist.

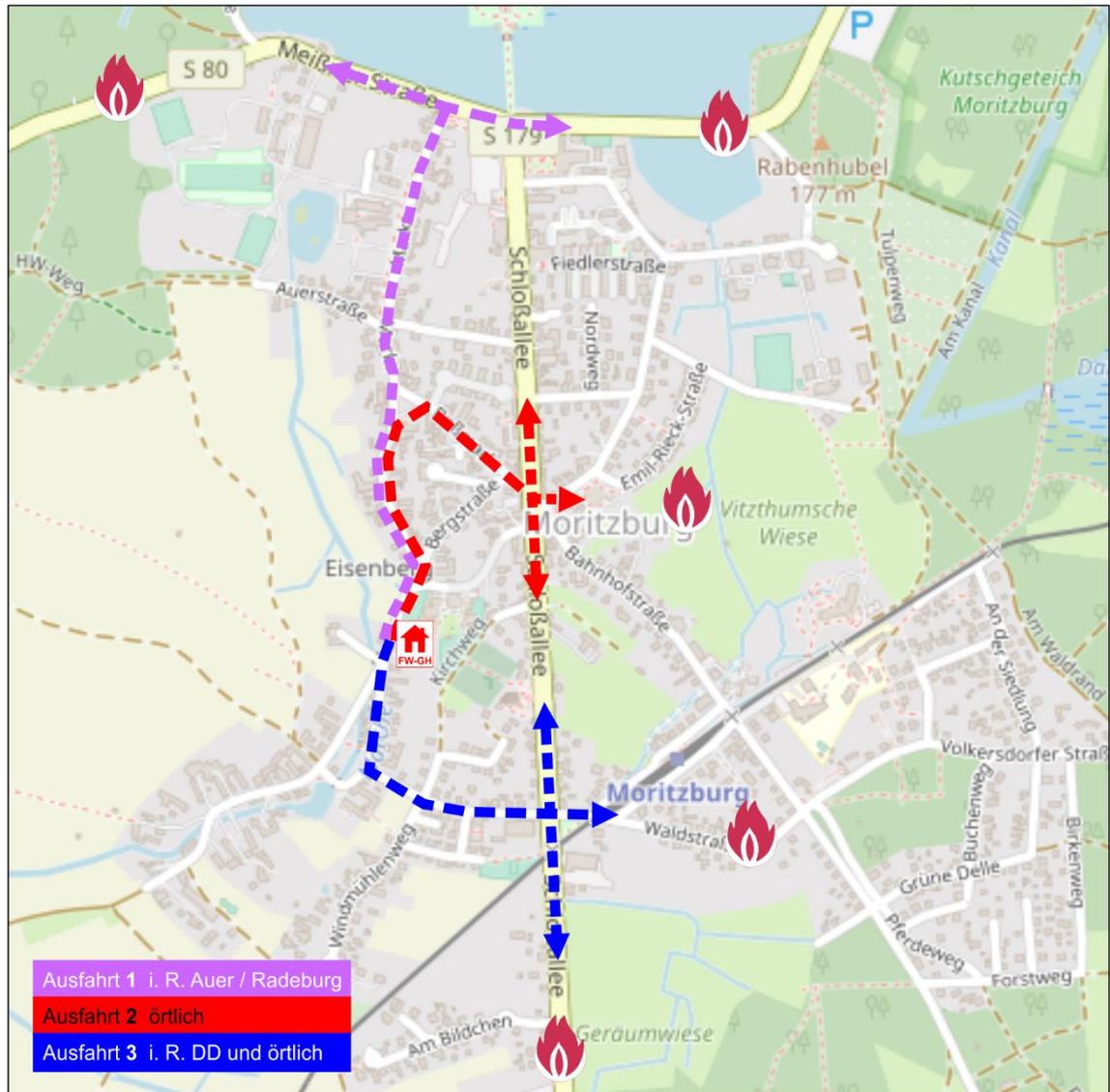
### *Route 2 via Kötzschenbrodaer Straße und Roßmarkt:*

Diese Route dient vorrangig dem örtlichen Einsatz und verläuft via Kötzschenbrodaer Straße und Roßmarkt zur Schloßallee. Derzeitig ist der Verbindung von der Kötzschenbrodaer Straße zum Roßmarkt über eine Spitzkehre ausgebildet, was sich ungünstig auf die Fahrtzeit auswirkt. Hier ist eine Maßnahme zur Verbesserung vorgesehen, siehe Kapitel 4 .

### *Route 3 via Brauhofstraße und Schließerstraße:*

Über diese Route erfolgen örtliche und überörtliche Einsätze in südlicher Richtung. Im Bereich der Schließerstraße ist eine Engstelle auf rund 30 m Länge vorhanden.

Die drei Routen sind in folgender Grafik dargestellt:



Grafik 3: vorgesehene Routen im Einsatzfall

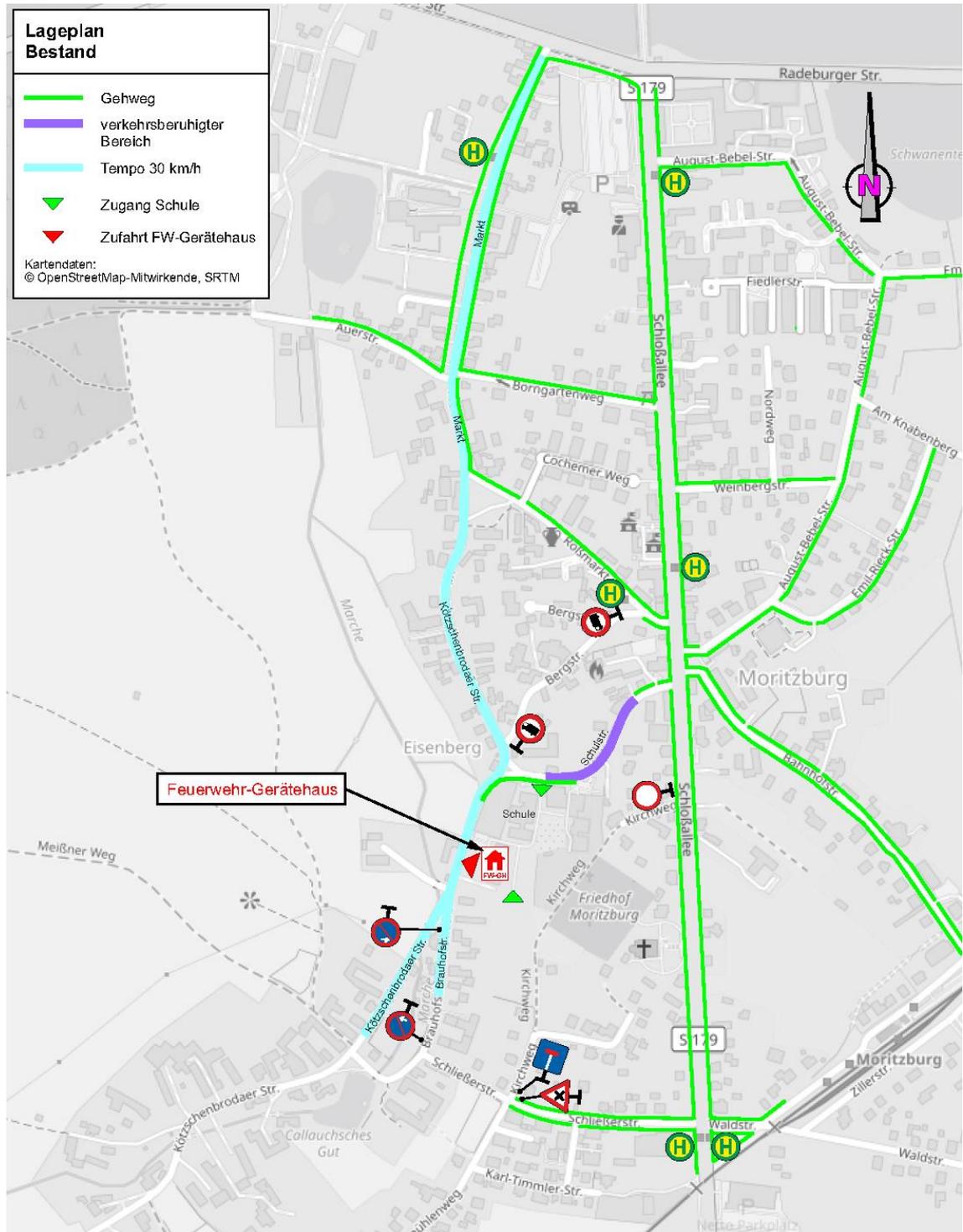
## 2.5 Bedingungen für den Rad- und Fußgängerverkehr (Schülerverkehr)

Während die Kinder in der Kita im Regelfall immer von einem Erwachsenen zur Kita gebracht werden, bewältigen die Grundschüler, vor allem in den höheren Klassen, teilweise bereits eigenständig den Schulweg. Die Haltestelle für den Schulbus befindet sich derzeit am Roßmarkt an der Einmündung Bergstraße. Perspektivisch ist geplant, die Haltestelle an den Käthe-Kollwitz-Platz an der Schloßallee zu verlegen.

Sichere, ausreichend breite und durchgängige Gehwege stellen eine Grundvoraussetzung für Schulwege dar. Weiterhin ist eine geringe Verkehrsstärke sowie ein geringes Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs vorteilhaft hinsichtlich der Akzeptanz und Sicherheit für den Fußverkehr, insbesondere der Schüler.

Ein Großteil der Straßen im betrachteten Gebiet in Moritzburg verfügt über mindestens einseitig geführte Gehwege, an einigen Stellen fehlen diese jedoch bzw. sind nur ungenügend ausgebaut. Neben den straßenbegleitenden Gehwegen sind reine fußläufige Wegeverbindungen vorhanden.

Die vorhandenen Anlagen für den Fußverkehr sind in der **Anlage 2** dargestellt sowie in folgender Grafik dargestellt.



Grafik 4: Bestandssituation im Fußgängerverkehr (Gehwege)

Die geringen Verkehrsbelastungen auf den umliegenden Straßen lassen generell eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu. Bis zum achten Geburtstag müssen Kinder den Gehweg nutzen, bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen sie den Gehweg nutzen, können aber auch auf dem Radweg bzw. der Fahrbahn fahren. Ab dem 10. Geburtstag besteht Benutzungspflicht der Fahrbahn bzw. des Radwegs.

Kinder unter zehn Jahren sind im Verkehr besonders gefährdet, weil sie sich noch nicht die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet haben. In erster Linie sind die Eltern gefordert, ihren Kindern verkehrsgerechtes Verhalten beizubringen. Darüber hinaus legen Grundschüler in der Schule oftmals eine Radfahrprüfung ab, wie es sich damit in der Grundschule Moritzburg verhält, ist nicht bekannt.

Für den Radverkehr der Grundschüler ungeeignet sind demnach insbesondere die Abschnitte, die keine Gehwege aufweisen. Verkehrsberuhigte Abschnitte können prinzipiell als geeignet für den Schülerradverkehr bewertet werden.

### 3. Konflikte und Defizite im Bestand

Folgende Defizite bzw. Konfliktbereiche wurden im Umfeld des Standorts hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung des Feuerwehrgerätehauses als auch im Schülerverkehr festgestellt:

#### Bauliche Defizite:

- fehlender Gehweg zwischen Schulstraße und Bergstraße
- fehlender Gehweg Kötzschenbrodaer Straße zwischen Schulstraße und Roßmarkt
- fehlender Gehweg Schließerstraße zwischen Kirchweg und Brauhofstraße
- fehlender Gehweg Brauhofstraße
- Engstelle Schließerstraße (keine Begegnung möglich, fehlende Einsehbarkeit)
- Gehweg Kirchweg teilweise unbefestigt und nicht beleuchtet

#### Verkehrsorganisatorische Defizite:

- Einengung des Straßenraums Schulstraße durch parkende Fahrzeuge
- durch parkende Fahrzeuge im Seitenbereich Brauhofstraße müssen Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen
- die Rechts-Vor-Links-Regelung am Knotenpunkt Schließerstraße/ Kirchweg/ Windmühlenweg entspricht nicht der Verkehrsbedeutung der Schließerstraße als Hauptrelation und Route im Einsatzfall
- zeitweise Rückstau vom Bahnübergang bis über den Knotenpunkt Schloßallee/ Schließerstraße

Die vorhandenen Defizite und Konfliktstellen sind in der **Anlage 3** dargestellt.

## 4. Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen

### 4.1 Maßnahmen für das Feuerwehrgerätehaus

Zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung und insbesondere der Einsatzrouten der Feuer- und Rettungswache sind zwei Maßnahmenschwerpunkte vorgesehen. Diese sind in **Anlage 4** dargestellt und werden im Folgenden näher erläutert:

#### Handlungsschwerpunkt 1: Knotenpunkt Schließerstraße/ Brauhofstraße und Engstelle Schließerstraße

Für die über die Einsatzroute 3 via Schließerstraße ausfahrenden Fahrzeuge ist eine Engstelle vorhanden, an der diese dem Grunde nach wartepflichtig sind, da sich die Einengung auf der rechten Fahrbahnseite befindet. Die Engstelle wird durch ein Gebäude und eine massive Bruchsteinmauer gebildet, welche ein Grundstück eingrenzt.

Eine Beseitigung der Engstelle ist mit Eingriffen in Privatgrundstücke sowie mit hohem baulichem Aufwand verbunden. Um ein unnötiges Anhalten und Warten der Einsatzfahrzeuge zu vermeiden, wird daher vorgeschlagen, die Engstelle mit Blinklicht und Beschilderung auszurüsten. Fahrzeuge in Richtung Brauhofstraße werden im Einsatzfall mit Blinklicht gewarnt und aufgefordert den Einsatzfahrzeugen Vorfahrt zu gewähren. Eine Lichtsignalanlage an dieser Stelle wird nicht als zweckmäßig angesehen, da dann bei Rot im Einsatzfall die ggf. zufahrenden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nicht zufahren können und größere Umwege in Kauf nehmen müssen. Die prinzipielle Lösung ist in folgendem Foto skizziert.



Fotos: *Prinzipdarstellung der Engstellenbeschilderung Schließerstraße*

Weiterhin ist die Aufweitung der Brauhofstraße unmittelbar vor der Einmündung Schließerstraße vorgesehen. Dadurch können die ausfahrenden Rettungsfahrzeuge weiter abgerückt vom Knotenpunkt die Engstelle anfahren und diese besser einsehen. Für den Fall von entgegengerichteten Fahrzeugen ist dann zudem mehr Platz zum zügigen aneinander Vorbeifahren und Räumen der Engstelle vorhanden. Die Aufweitung ist in folgendem Foto skizziert.



Fotos: Prinzipdarstellung der Aufweitung Knotenpunkt

#### Handlungsschwerpunkt 2: Öffnung der Durchfahrt Roßmarkt für Feuerwehrfahrzeuge

Für die über die Einsatzroute 2 (Kötzschenbrodaer Straße - Roßmarkt) ausfahrenden Fahrzeuge wird eine Öffnung der bestehenden Durchfahrt Roßmarkt empfohlen um eine Abkürzung der Route zu ermöglichen. Die Durchfahrt ist bereits befestigt und dem Anschein nach tragfähig für Feuerwehrfahrzeuge. Für die Öffnung sind folgende Teilmaßnahmen erforderlich.

- Beschilderung z.B. mit VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und VZ 1026-33 „Einsatzfahrzeuge frei“
- Baumschnitt
- Rückbau der Poller



Grafik 5: Öffnung der Durchfahrt Roßmarkt



Fotos: Prinzipdarstellung Öffnung der Durchfahrt Roßmarkt

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Vorfahrtregelung am Knotenpunkt Schließerstraße/ Kirchweg/ Windmühlenweg zu ändern. Die Schließerstraße sollte zukünftig als Route der Einsatzfahrzeuge als Hauptstraße ausgewiesen sein. Dies kann mittels VZ 301 oder VZ 306 erfolgen.

Zusammengefasst werden folgende Maßnahmen für den Rettungsverkehr vorgeschlagen:

- Ausrüstung der Engstelle Schließerstraße mit Blinklicht und Beschilderung
- geringe bauliche Aufweitung der Brauhofstraße vor der Einmündung Schließerstraße
- Öffnung der Durchfahrt Roßmarkt

## 4.2 Maßnahmen im Schülerverkehr

Zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit der Schule und Kita sind die Ergänzung von fehlenden Gehwegen im Straßennetz sowie die Ertüchtigung von bereits bestehenden Wegen vorgesehen. Diese sind in *Anlage 4* dargestellt und werden im Folgenden aufgeführt:

- Errichtung eines Gehwegs zwischen Schulstraße und Bergstraße
- Errichtung eines Gehwegs an der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Schulstraße und Roßmarkt
- Errichtung eines Gehwegs an der Brauhofstraße zwischen Schließerstraße und Kötzschenbrodaer Straße
- Befestigung des Kirchwegs einschließlich Herstellung der Beleuchtung

Für den Gehweg zwischen Schulstraße und Bergstraße wurden zwei Varianten betrachtet. Diese sind in **Anlage 5** dargestellt. Die Vorzugsvariante sieht eine Verkürzung der Verkehrsinsel und Einziehung der nördlichen Teilfahrbahn mit Umwandlung in einen Gehweg vor. In diesem Zusammenhang wird eine Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs vorgenommen.

Die Kötzschenbrodaer Straße ist bereits streckenhaft auf Tempo 30 beschränkt. Die meisten Straßen in diesem Gebiet weisen eine relativ dichte Wohnbebauung mit überwiegend engen Straßenräumen auf. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird eine Einordnung des gesamten Gebiets westlich der Schlossallee und südlich der Meißner Straße als Tempo 30- Zone vorgeschlagen. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit würde sich darüber hinaus positiv auf die Lärm- und Luftschadstoffbelastungen auswirken.

## 5. Zusammenfassung

Die Gemeinde Moritzburg hat sich auf der Grundlage einer Voruntersuchung mit Betrachtung verschiedener Standorte für die Einordnung des neuen Feuerwehrgerätehauses am Standort der ehemaligen alten Mittelschule entschieden. Für den jetzt festgelegten Standort erfolgt nunmehr eine vertiefende Untersuchung, um erforderliche bzw. sinnvolle begleitende Maßnahmen im Umfeld des Gerätehauses zu identifizieren. Dabei ist insbesondere die Nachbarschaft einer zweizügigen Grundschule, einer Kindertagesstätte und eines Hortes zu beachten.

Im Ergebnis der Untersuchung wurden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Verkehr des Feuerwehrgerätehauses sowie für den Schülerverkehr identifiziert:

- Ausrüstung der Engstelle Schließerstraße mit Blinklicht und Beschilderung
- geringe bauliche Aufweitung der Brauhofstraße vor der Einmündung Schließerstraße
- Öffnung der Durchfahrt Roßmarkt
- Errichtung eines Gehwegs zwischen Schulstraße und Bergstraße
- Errichtung eines Gehwegs an der Kötzschenbrodaer Straße zwischen Schulstraße und Roßmarkt
- Errichtung eines Gehwegs an der Brauhofstraße zwischen Schließerstraße und Kötzschenbrodaer Straße
- Befestigung des Kirchwegs einschließlich Herstellung der Beleuchtung



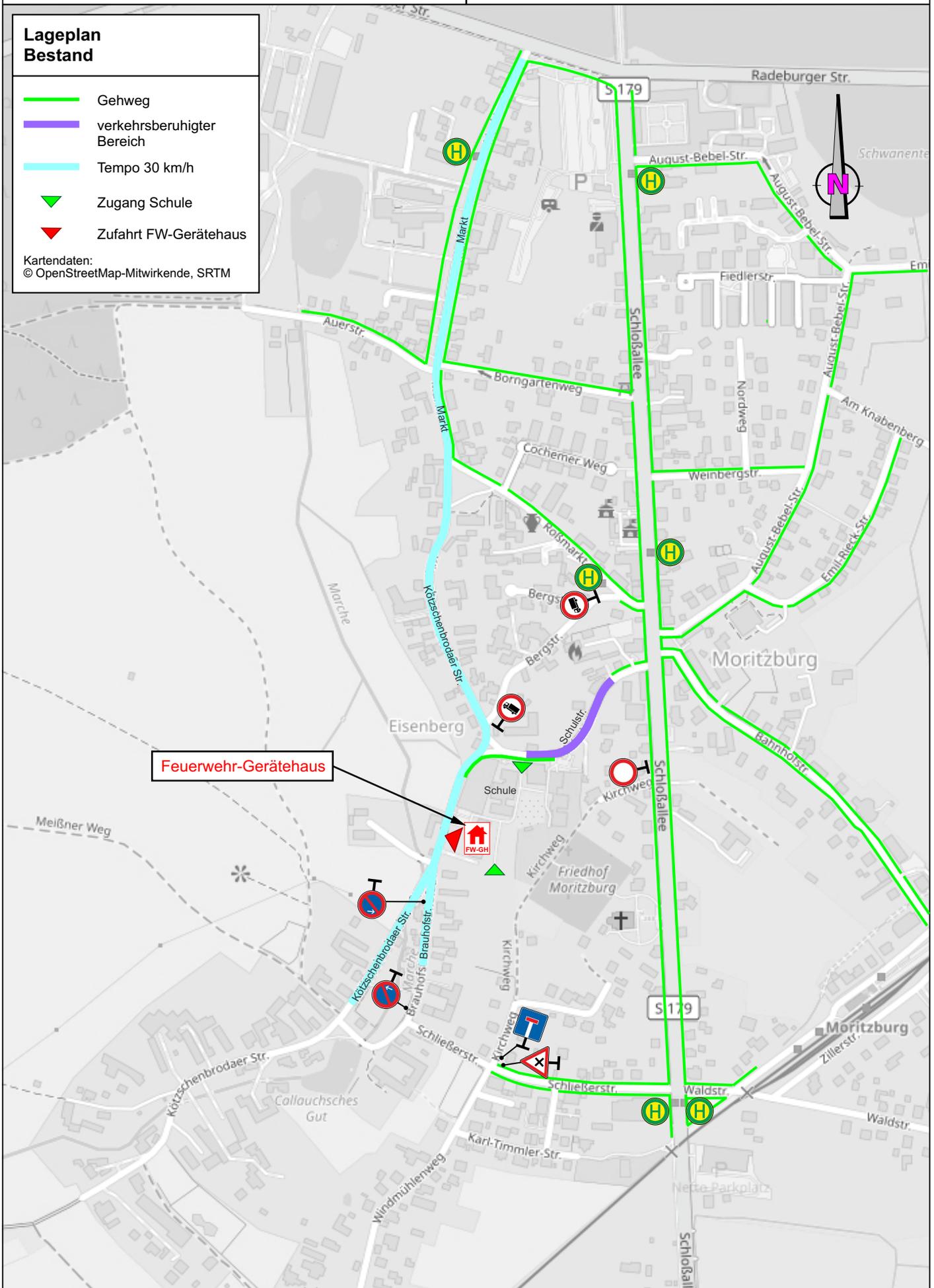
Übersichtskarte



Lageplan Bestand

-  Gehweg
-  verkehrsberuhigter Bereich
-  Tempo 30 km/h
-  Zugang Schule
-  Zufahrt FW-Gerätehaus

Kartendaten:  
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM

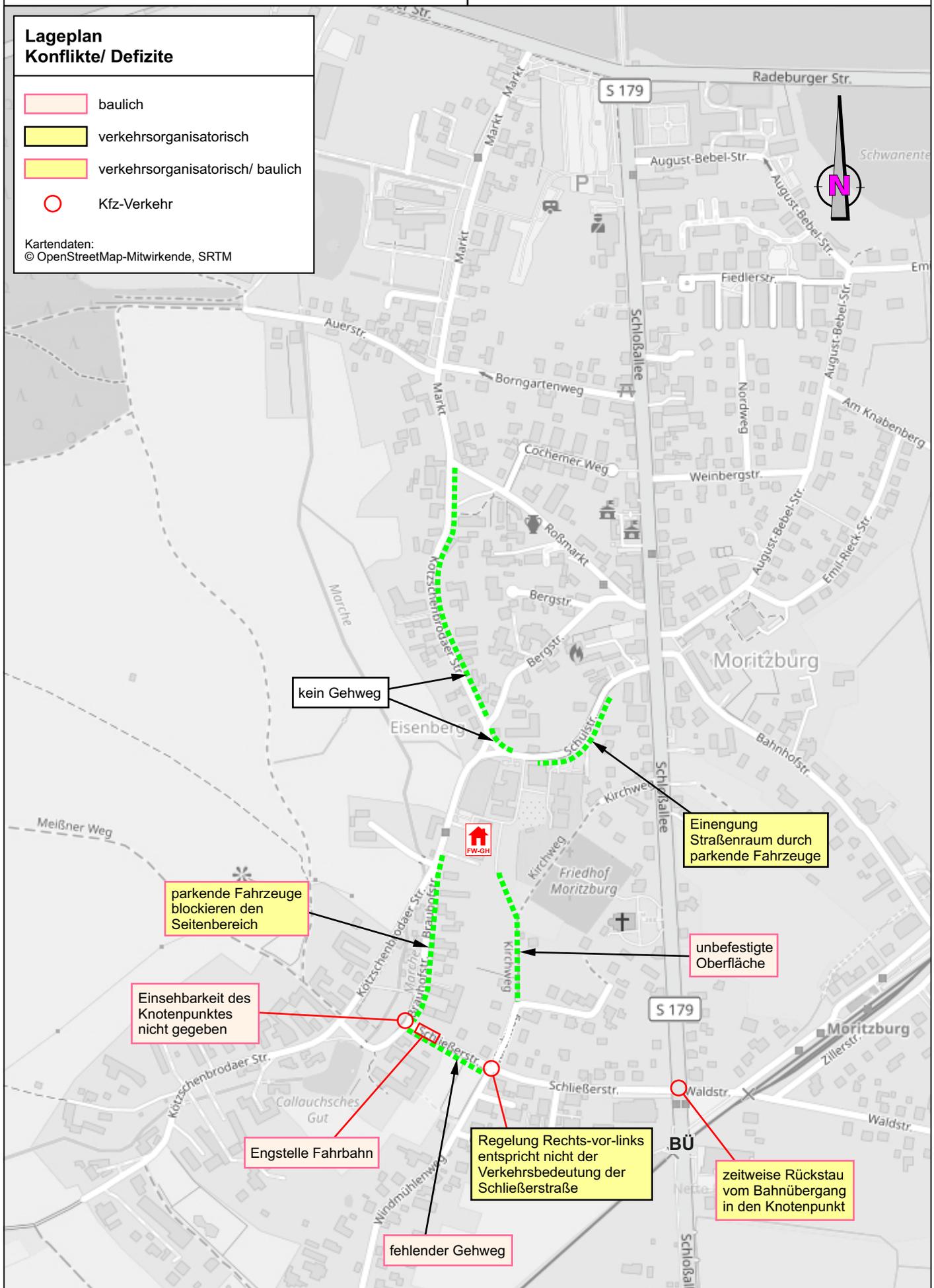


Feuerwehr-Gerätehaus

**Lageplan  
Konflikte/ Defizite**

- baulich
- verkehrsorganisatorisch
- verkehrsorganisatorisch/ baulich
- Kfz-Verkehr

Kartendaten:  
© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM



**Lageplan  
Maßnahmen**

Bestand:

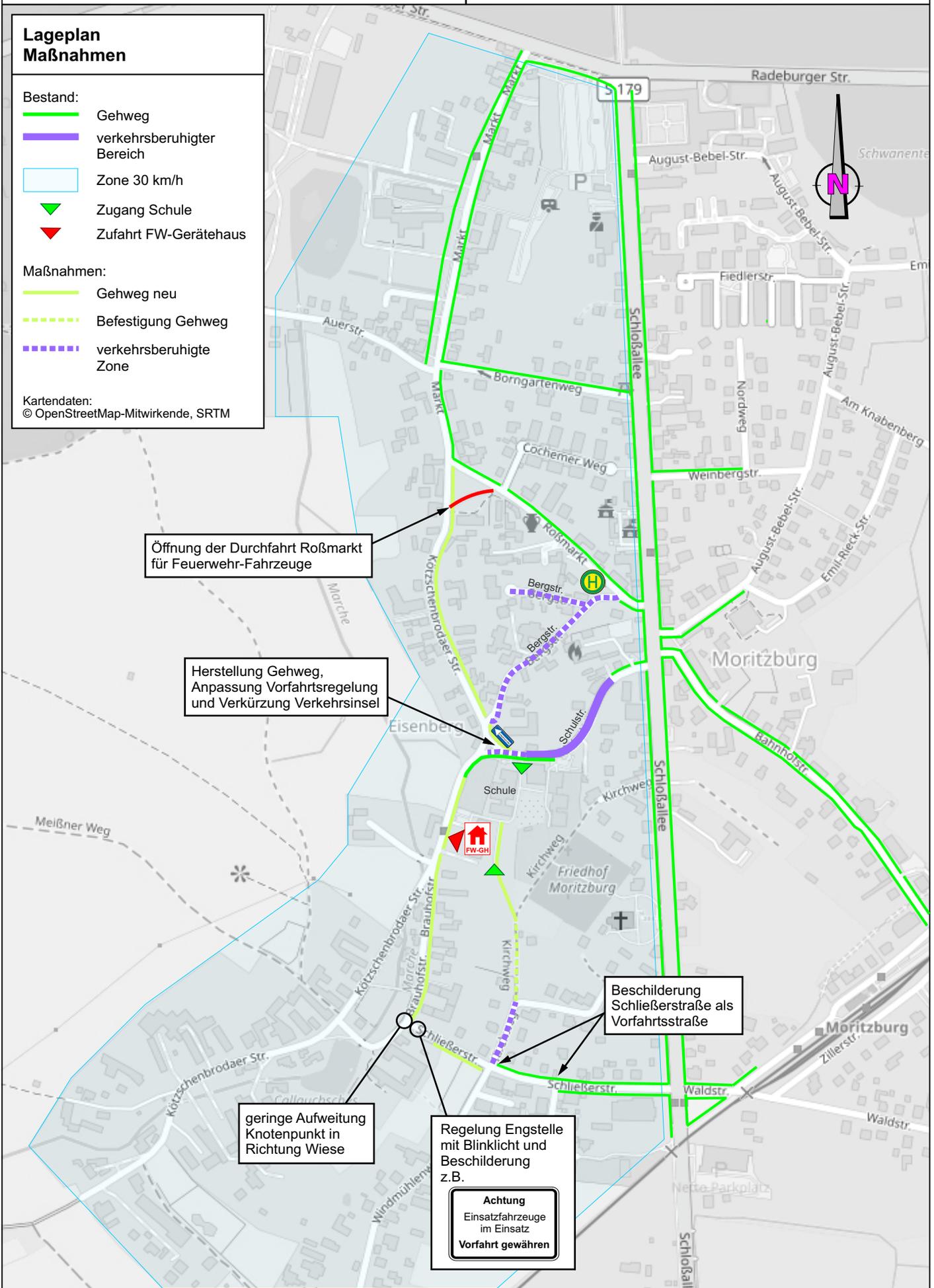
- Gehweg
- verkehrsberuhigter Bereich
- Zone 30 km/h
- ▼ Zugang Schule
- ▼ Zufahrt FW-Gerätehaus

Maßnahmen:

- Gehweg neu
- - - Befestigung Gehweg
- - - verkehrsberuhigte Zone

Kartendaten:

© OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM



Öffnung der Durchfahrt Roßmarkt für Feuerwehr-Fahrzeuge

Herstellung Gehweg, Anpassung Vorfahrtsregelung und Verkürzung Verkehrsinsel

Beschilderung Schließerstraße als Vorfahrtsstraße

geringe Aufweitung Knotenpunkt in Richtung Wiese

Regelung Engstelle mit Blinklicht und Beschilderung z.B.

**Achtung**  
Einsatzfahrzeuge im Einsatz  
Vorfahrt gewähren

